

Kapitel 02 030
Europa

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

02 030**Europa**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerpräsident zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 02 010.

Ausgaben

1. Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Kapitel 02 010 Titelgruppe 63.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.
4. Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.
5. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

632 00	011	Anteil des Landes an den Kosten des Beobachters der Länder bei der Europäischen Union.	124 400	124 400	—	119
685 21	011	Zuschüsse für Maßnahmen zur Stärkung der Europafähigkeit des Landes.	140 000	140 000	—	39
685 30	011	Zuschüsse zur Förderung von grenzüberschreitenden Maßnahmen. Verpflichtungsermächtigung: 210 000 EUR.	1 238 000	1 238 000	—	167
686 10	011	Zuschüsse für Projekte einschließlich des Regionalen Weimarer Dreiecks. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	455 000	500 000	-45 000	185
686 30	011	Zuschuss an die "Europa-Union NRW".	74 000	74 000	—	54
Gesamtausgaben Kapitel 02 030.			2 031 400	2 076 400	-45 000	564
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 030.			310 000	2 470 000	-2 160 000	

Erläuterungen

Zu Kapitel 02 030:

Die Mittel in Kapitel 02 030 und Kapitel 02 010 Titelgruppe 63 sind u.a. vorgesehen für:

- die Gestaltung der Europapolitik des Landes Nordrhein-Westfalen,
- die Förderung der Zusammenarbeit mit dem Benelux-Raum und den Partnerregionen des Landes sowie
- den Ausbau und die Pflege der bilateralen Beziehungen des Landes zu den EU-Staaten.

Zu Titel 632 00:

Gemäß dem Abkommen über den Beobachter der Länder bei der Europäischen Union vom 24.10.1996 (MBL NW Nr. 16 vom 17.03.1997) tragen die Länder den Finanzbedarf gemeinsam. Der auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil ist nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet.

Zu Titel 685 21:

Der Ansatz dient der Förderung von Projekten Dritter für Maßnahmen zur Stärkung der Europafähigkeit des Landes. Mit den Mitteln soll weiterhin z.B. durch gemeinsame Projekte in den Grenzregionen das Verständnis für Europa besonders gefördert und weiter intensiviert werden.

Zu Titel 685 30:

Mit den Mitteln soll die Zusammenarbeit im nordrhein-westfälisch-niederländischen und nordrhein-westfälisch-belgischen Grenzraum weiter vertieft und so die europäische Integration unterstützt werden.

Zudem werden die folgenden grenzüberschreitenden Arbeitsgemeinschaften (Euregios) gefördert:

- EUREGIO
- Euregio Rhein-Waal
- euregio rhein-maas-nord
- Zweckverband Region Aachen

Zudem werden das Deutsch-Niederländische Jugendwerk und Projekte zur Verstärkung von Schüler- und Jugendaustauschen gefördert. Ebenfalls dienen die Mittel der Durchführung besonderer insbesondere kultureller Projekte.

Insbesondere dienen die Mittel zur Finanzierung des nordrhein-westfälischen Anteils der Ausgaben zur Aufrechterhaltung einer Informations- und Beratungsinfrastruktur im Grenzgebiet zu den Niederlanden und Belgien (Grenzinfopunkte) nach Auslaufen der INTERREG-Finanzierung ab 2021.

Zu Titel 686 10:

Die Mittel sind vorgesehen für Projekte und Maßnahmen, die der Intensivierung der bilateralen Beziehungen des Landes mit den EU-Staaten dienen und zur nachhaltigen Verstärkung des bürgerschaftlichen und politischen Dialogs. Auch sollen Projekte und Maßnahmen Dritter im Rahmen des Frankreich-Polen Jahres (2021/2022) und zur Weiterentwicklung der Beziehungen zwischen Nordrhein-Westfalens und Großbritannien gefördert werden.

Vor dem Hintergrund des Aachener Vertrages und der vierjährigen Amtszeit des Ministerpräsidenten als deutsch-französischer Kulturbevollmächtigter ist die Durchführung eines Frankreichjahres (2021/2022) geplant. Hierzu werden Mittel zur Förderung von Projekten und Maßnahmen benötigt.

Weniger nach Abschluss des 75-jährigen Jubiläums der Beziehungen zwischen NRW und Großbritannien im Jahr 2021.

Zu Titel 686 30:

Die Mittel sind vorgesehen zur Förderung von Projekten und Maßnahmen der Europa-Union, z.B. Tagungen, Konferenzen, Veranstaltungen und Informationen interessierter Bürgerinnen und Bürger. Diese Maßnahmen dienen der Stärkung der Europafähigkeit und sollen mit dazu beitragen, das Verständnis für Europa und die europäische Integration zu fördern und weiter zu intensivieren.